

Quellensteuerabrechnung Kanton Zürich

Für wen müssen Arbeitgebende die Quellensteuer abrechnen?

Für ausländische Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Kanton Zürich, die weder die Niederlassungsbewilligung C haben noch mit einer Person verheiratet sind, welche die Niederlassungsbewilligung C oder das Schweizer Bürgerrecht besitzt und für Arbeitgebende mit Sitz in der Schweiz erwerbstätig sind.

Die Quellensteuer wird grundsätzlich mit dem Kanton abgerechnet – nicht mit der Gemeinde. Die zuständige Steuerbehörde ist in der Regel das Steueramt des Kantons, in dem sich der Wohnsitz oder der Aufenthaltsort der Arbeitnehmenden befindet. Die Gemeinde spielt bei der Abgrenzung und Zahlung der Quellensteuer keine direkte Rolle.

Für Unternehmen bestehen **drei Wege** zur Einreichung der Quellensteuerabrechnung:

- **Online über das kantonale Webportal (z. B. eQuest):**
Die Quellensteuer kann digital und effizient über das Online-Portal des Steueramts Zürich eingereicht werden.
- **Elektronische Übermittlung über eine zertifizierte Lohnbuchhaltungssoftware (ELM):**
Bei Nutzung einer entsprechenden Lohnsoftware wird die Abrechnung automatisch und sicher übermittelt.
- **Einsendung des Papierformulars:**
Die Abrechnung kann weiterhin auch mit dem offiziellen Papierformular erstellt und per Post an das Steueramt eingereicht werden. Das Formular muss maschinell ausgefüllt sein; handschriftliche Eingaben sind nicht zulässig.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Arbeitgebernummer / SSL Nummer beantragen

<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuern-juristische-personen/dienstleistungen-juristische-personen.html>

Um mit dem kantonalen Steueramt abrechnen zu können benötigen Sie ein Konto. Zur Identifikation des Kontos erhalten Sie eine Arbeitgebernummer / SSL Nummer. Wichtig: Bitte geben Sie immer die vollständige Arbeitgebernummer an. Bsp. 123.4.5678.90 oder Q0001234567890.

2. Arbeitnehmende anmelden

<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/schuldner-der-steuerbaren-leistung.html>

Via Onlineformular können Sie Ihre Arbeitnehmenden anmelden (wenn Sie mit ELM oder eQuest abrechnen, entfällt dieser Schritt). Die Daten dienen der kantonalen Steuerverwaltung zur Identifikation und Zuordnung.

Quellensteuerabrechnung Kanton Zürich

3. Tarif bestimmen

<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/tarifbestimmung-der-quellensteuer.html>

Die Quellensteuern werden gemäss Tarif abgerechnet. Seit dem 01.01.2021 bestimmen die Arbeitgebenden ihre Arbeitnehmenden nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen selbst. Als Hilfe finden Sie auf der Homepage einen Tarifrechner.

4. Quellensteuerabrechnung einreichen

<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/quellensteuer-abrechnen.html>

Sie haben diverse Möglichkeiten wie Sie mit der kantonalen Steuerverwaltung abrechnen können. Weitere Informationen finden Sie auf deren Homepage. Wenn Sie sich entscheiden mit dem Abrechnungsformular abzurechnen, finden Sie eine Vorlage als Download ebenfalls auf der Homepage. Wichtig: Speichern Sie die Vorlage bitte auf Ihrem Computer bevor Sie diese ausfüllen. Papierabrechnungen müssen maschinell ausgefüllt und per Post eingereicht werden.

5. Abrechnungsperiode

Gemäss Vorgabe ist für bis zu neun quellensteuerpflichtigen Personen eine Abrechnung vierteljährlich beziehungsweise quartalsweise fällig. Ab zehn Personen erfolgt die Abrechnung jeweils monatlich; bei ELM-Übermittlungen gilt immer die monatliche Abrechnung. Bitte halten Sie sich an die vorgegebene Abrechnungsperiode, damit eine zeitnahe Verarbeitung gewährleistet werden kann.

6. Satzbestimmender Bruttolohn

Informationen und Berechnung des satzbestimmenden Bruttolohns finden Sie auf der Homepage.

7. Steuersatz

<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer/quellensteuer-tarife.html>

Alle wichtigen Informationen finden Sie auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung unter: <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer.html>.

Für Rückfragen wenden Sie sich ans kantonale Steueramt des Kantons Zürich, Quellensteuer unter Tel. 043 259 37 00 / E-Mail: quellensteuer@zh.ch.